**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

**heute Vormittag hat Ministerpräsident Daniel Günther im Landtag eine Regierungserklärung gehalten, in der er sich auch zur Hotellerie und Gastronomie geäußert hat.**

Die wichtigsten Ergänzungen zu unserem Newsletter von gestern:(Quelle: TVSH Rundschreiben 92, 27.11.2020)

* Eine Öffnung von Hotellerie und Gastronomie sei vor Anfang Januar 2021 nicht zu erwarten. Die einzige Ausnahme seien Übernachtungen über Weihnachten anlässlich von Familienbesuchen.
* Das Land wird Hotelübernachtungen bei Familienbesuchen über Weihnachten erlauben.
* Vom 23. bis 27. Dezember seien maximal zwei Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben erlaubt. Voraussetzung sei, dass diese ausschließlich aus familiären Gründen stattfinden.
* Der Tourismusverband Schleswig-Holstein hat bis dato (Stand Freitag, 27.11.2020, 17.00 Uhr) leider noch keine Antworten auf die heute der Landesregierung gestellten Fragen erhalten und somit auch nicht klären können, ob mit den gewerblichen Beherbergungsbetrieben alle Betriebsarten gemeint sind, z.B. auch Ferienhäuser und -wohnungen, Privatunterkünfte, Campingplätze oder auch Wohnmobilstellplätze.
* Zudem muss noch geklärt werden, welche Regelungen ab dem 27.12.2020 über den Jahreswechsel gelten. Ebenfalls stellt sich die Frage, wie der Nachweis der Anreise aus familiären Gründen geregelt werden soll.
* Zitat von Ministerpräsident Daniel Günther im Rahmen seiner heutigen Regierungserklärung (Auszug) „Solange die Werte in den anderen Bundesländern so hoch sind, werden wir keinen Reiseverkehr zulassen können. Deshalb kann ich heute fairerweise nicht verkünden, ab wann Gastronomie und Hotels öffnen können. Deshalb ist es – so schwer es mir fällt – richtig, klar zu sagen, dass in diesem Bereich vor Anfang Januar keine Öffnung möglich erscheint.“ (Seite 8 der Regierungserklärung).
* Weitere Informationen zur Regierungserklärung vom 27.11.2020 finden Sie hier: [www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/\_startseite/Artikel2020/IV/201127\_regierungserklaerung\_schluessel.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34944109/9804e1394-qkgt5z)

Soweit zum Informationsfortschritt für heute. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen stimmungsvollen ersten Advent.

Bleiben Sie zuversichtlich, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34938055/9804e1394-qkgt5z)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337